

3/BI XXIII. GP

Eingebracht am 23.11.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bürgerinitiative

Bürgerinitiative betreffend				
MEHR SICHERHEIT IM SCHULBUS RECHT AUF ZWEI PLATZ FÜR JEDEN KIND IM SCHULWAGEN				
Erstunterzeichner/in				
Name	Anschrift	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
JANINE KÖRNER- MAYER				

BÜRGERINITIATIVE

Mehr Sicherheit im Schulbus

Halt für gefährliche Transporte in überfüllten Bussen! Recht auf einen Platz für jedes Kind im Schulverkehr!

Die Sicherheit unserer Kinder muss höchstes Gebot sein. Insbesondere im Straßenverkehr gehören die Kinder zu den schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen. Umso unverständlicher scheint die Tatsache, dass täglich tausende von Schulkindern, zum Großteil völlig ungesichert, in überfüllten Schulbussen zur Schule befördert werden dürfen.

Grund dafür ist die sogenannte Zählregel 3:2 für SchülerInnentransporte. Diese Zählregel schreibt vor, dass drei Kinder unter 14 Jahren wie zwei Erwachsene gerechnet werden. Kinder unter sechs Jahren zählen überhaupt nicht.

Diese Regelung ist lebensgefährlich und führt dazu, dass die Schulbusse mit über 50 Prozent mehr Kindern beladen werden können, als die Gesamtzahl der Fahrgäste, für die sie konzipiert sind. Diese Kinder haben keinen eigenen Sitzplatz und können sich daher auch nicht anschnallen - selbst wenn ein Sicherheitsgurt vorhanden ist.

Während für Gelegenheitsfahrten wie Schikurse oder Exkursionen jedes Kind das Recht auf einen eigenen Sitzplatz mit Gurt hat, gilt für den täglichen Schulbusverkehr weiterhin die alte Zählregel 3:2.

**Daher fordern wir die Zählregel 1:1 im täglichen Schulbusverkehr!
Kinder dürfen nicht länger Fahrgäste „zweiter Klasse“ sein!**

Die Unterzeichnenden fordern die zuständigen PolitikerInnen und insbesondere den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auf, rasch eine Gesetzesänderung vorzulegen, damit die 3:2-Zählregel für die täglichen Schulbusfahrten auf 1:1 geändert wird.

Mit dieser Regelung soll der Bund seine Verantwortung für die Sicherheit bei SchülerInnentransporten wahrnehmen und die notwendigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stellen.